

über jedermann übt, der - zum erstenmal in der deutschen Geschichte - Freiheit, Gleichberechtigung und Menschenrechte seiner Bürger achtet und sichert, ist der deutsche Rechtsstaat.

Die sozialistische Staatsmacht fördert die Vermittlung und Aneignung eines wissenschaftlich materialistischen Weltbildes. Sie wahrt den Grundsatz der Trennung von Staat und Kirche. Sie gewährleistet die Religionsausübung im Rahmen der Kirchen und Religionsgemeinschaften.

### **1. Die weitere Entwicklung der sozialistischen Demokratie**

Eine Besonderheit unseres Staates besteht darin, daß er sich fest auf die bewährte Zusammenarbeit der in der Nationalen Front des demokratischen Deutschland vereinten Parteien, gesellschaftlichen Organisationen und Kräfte stützt. Unter Führung der Partei der Arbeiterklasse wird auch der umfassende Aufbau des Sozialismus durch das gemeinsame Wirken der Parteien und gesellschaftlichen Organisationen vollzogen.

Der umfassende Aufbau des Sozialismus stellt höhere Anforderungen an die Verantwortung der Volksvertretungen und ihrer Räte, dieser wichtigsten Organe der sozialistischen Demokratie.

Die Volksvertretungen - getragen von dem Vertrauen des ganzen Volkes, das sie gewählt hat-, von der Volkskammer bis zu den Gemeindevertretungen, und ihre Organe bilden das einheitliche System der Staatsmacht der Deutschen Demokratischen Republik. In den Volksvertretungen vereinigen sich auf der Grundlage der Nationalen Front alle politischen Kräfte der Gesellschaft unter Führung der Arbeiterklasse im Kampf für den umfassenden Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik.

Der Einbeziehung breiter Kreise des Volkes in die leitende Tätigkeit des Staates dient die Vervollkommnung der Tätigkeit der Volksvertretungen. Hierzu gehören solche Fragen wie der Ausbau des Wahlsystems, die Erneuerung von wenigstens einem Drittel der Abgeordneten - bei jeder Wahl, die gewissenhafte Erörterung der prinzipiellen Fragen des sozialistischen Aufbaus und der nationalen Politik, der Entwürfe wichtiger Gesetze und Beschlüsse durch das Volk. Ferner gehören hierzu der Ausbau der Volkskontrolle, die Erweiterung des Kreises der zu wählenden Staatsfunktionäre und ihre Rechenschaftspflicht sowie vielfältige weitere Formen der Mitwirkung der Bürger bei der Lösung staatlicher Aufgaben, wie ehrenamtliche Kommissionen, Frauenausschüsse,